

I.

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 27.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.586.680 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.441.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	81.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	570.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.047.640 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.659.170 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.125.460 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.604.590 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.583.530 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.080.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.756.630 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.343.760 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2014 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 779.130 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2014 des Flecken Aerzen wird auf 1.264.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 325 v. H

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, den 03.03.2014

L.S.

gez. Bernhard Wagner
B. Wagner, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2014 mit Verfügung vom 02.06.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt. (AZ: 1512 9100 2014 001)
Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 10.06.2014 – 18.06.2014 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen während der Dienststunden öffentlich aus.

Aerzen, den 05.06.2014

Bernhard Wagner, Bürgermeister